

---

---

## **Für das Mitteilungsblatt am 30.10.2020**

---

---

### **Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 13.10.2020**

#### **Erschließung Stutzweg in Kälberbronn**

#### **hier: Feststellung Erschließungsfunktion, Beschluss Ausbauplanung, Widmung als Gemeindestraße**

Der Stutzweg in Kälberbronn ist sowohl im Tiefbau als auch oberflächlich stark sanierungsbedürftig. Daher wurde die Planung nebst Überprüfung des Tiefbaus (Kanal, Wasserleitung) an das Ingenieurbüro Gall + Gärtner vergeben. Im Rahmen der Überplanung wurde festgestellt, dass sowohl Kanal- als auch Wasserleitung zu erneuern sind. Für die Erneuerung des Kanals wurde der Gemeinde zwischenzeitlich der positive Zuwendungsbescheid der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft vom Regierungspräsidium zugestellt. Weiterhin wurde im Zuge der Ausbauplanung die noch ausstehende Erschließungsbeitragspflicht für die erstmalige Herstellung der Straße geprüft und festgestellt. In der Gemeinderatssitzung wurde der Ausbau des Stutzweges dem Gemeinderat durch Herrn Gärtner vom Ingenieurbüro Gall + Gärtner vorgestellt und im Vorfeld bereits mit dem Ortschaftsrat. Der Stutzweg wird dabei zum Großteil auf 5,00m ausgebaut. Ein Gehweg ist nicht mehr durchgängig vorgesehen, da es sich um eine Anliegerstraße handelt. Im Rahmen der Baumaßnahme sollen sowohl Kanal- als auch Wasserleitung erneuert werden. Es wird ein Kanal im Trennsystem hergestellt. Die Regenwasserleitung wird auf die vorhandene Brunnenleitung angeschlossen mit Überlauf in den Mischwasserkanal in der Seidenbronnenstraße bzw. Große-Tannen-Straße. Der Gemeinderat hat der Ausbauplanung zugestimmt. Darüber hinaus hat der Gemeinderat beschlossen, dass der „Stutzweg“ im Geltungsbereich des Baugebiet „Winterseite“ als Erschließungsanlage hinter den Festsetzungen des Bebauungsplanes zurückbleibt. Gemäß § 125 Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird festgestellt, dass die Erschließungsfunktion trotz des Zurückbleibens hinter der Planung noch erfüllt wird, die Rechtmäßigkeit der Herstellung des „Stutzwegs“ durch die Abweichung somit nicht berührt und das Zurückbleiben mit den Grundzügen der Planung vereinbar ist. Ebenfalls wurde ein Beschluss darüber gefasst, dass gem. § 125 Abs. 2 BauGB durch Abwägung festgestellt wurde, dass der Stutzweg im Bereich, der nicht durch einen Bebauungsplan überplant ist, in der vorliegenden Planung den Voraussetzungen des § 1 Abs. 4 – 7 BauGB entspricht, sodass durch den beschlossenen Ausbau die Erschließungsfunktion erfüllt wird. Letztlich wurde der Beschluss gefasst, dass der Stutzweg als Gemeindestraße gewidmet wird.

#### **Neubau eines Feuerwehrhauses in Pfalzgrafenweiler**

#### **Vergabe zur Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage**

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler ist bestrebt, einen Beitrag zur Klima- und Umwelterhaltung beizutragen. Aus diesem Grund hat die Gemeinde auch am European Energy Award teilgenommen, mit welchem die Gemeinde 2019 ausgezeichnet wurde. Bereits in der Sitzung vom 14.05.2019 hatte der Gemeinderat beschlossen, dass auf den Dachflächen des Neubaus der Feuerwehr eine Photovoltaikanlage installiert werden soll. In der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2020 hat sich der Gemeinderat nun für eine Glas-Folie Variante bei den PV-Modulzellen entschieden. Ebenfalls hat man sich dazu entschlossen, das Dach nicht vollflächig zu Belegen, da diese Anlagengröße weniger Ertrag als eine Teil-

belegung ergibt. Die Umsetzung der Maßnahme ist noch für dieses Jahr vorgesehen. Der Gemeinderat hat letztendlich beschlossen, dass die Lieferungs- und Installationsarbeiten der Photovoltaik-Dachanlage an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Elektro Heidt Urschl GmbH aus Straubenhardt, vergeben wird.

### **Einbringung des Haushaltsplanes 2021**

Herr Bürgermeister Bischoff hat in der Sitzung des Gemeinderats vom 13.10.2020 den Haushalt für das Jahr 2021 eingebracht. In seiner Rede hat er die besonderen Umstände durch das Coronavirus hervorgehoben und die damit verbundenen Bundesweiten Auswirkungen und Maßnahmen. Er dankte in seiner Rede auch den Menschen, die bereit waren sich an die Regeln zu halten, die ihnen zum Teil viel abverlangten. Die kommunale Gemeinschaft sei in dieser Zeit weiter zusammengerückt und er ist zuversichtlich, dass auch noch die künftigen Herausforderungen bewältigt werden können. Er hat auf die Gefahr der finanziellen Blockade der Kommunen hingewiesen und hervorgehoben, dass das vorrangigste Ziel die Handlungsfähigkeit der Gemeinde sein muss. Bund und die Länder müssten die Kommunen stärker finanziell unterstützen, da die Kommunen haushaltsrechtlich deutlich eingeschränkt seien. Die höheren Ausgaben wären, im Gegensatz zu den ausgefallenen Einnahmen, noch nicht absehbar. Die wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde – Steuern und Gebühren – seien vollumfänglich von der Krise betroffen.

Weiter hat Herr Bürgermeister Bischoff ausgeführt, dass Pfalzgrafenweiler erfreulicherweise zu den wirtschaftsstärkeren Kommunen zähle, was aber keinesfalls bedeutet, dass Pfalzgrafenweiler nicht von der Krise verschont werde. Durch gebildete Rücklagen und Überschüsse aus den letzten Jahren könne der Einnahmeverlust jedoch ausgeglichen werden. Bund und Länder haben durch Soforthilfen und Konjunkturpakete sofort reagiert und auch für Kommunen einen Rettungsschirm aufgespannt. Durch diese Maßnahmen wird die Gemeinde finanziell entlastet und kann Investitionen anstoßen, auch wenn diese Mittel längst nicht alle Mindereinnahmen abdecken. Eine Haushaltssperre konnte hierdurch jedoch vermieden werden.

Er hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass alle Kräfte eingespannt werden müssen, um die Corona- und Wirtschaftskrise zu überwinden. Grundlage hierfür sind die Planungen für den Haushaltsentwurf 2021. Es sei schwierig gewesen einen seriösen Haushalt für das kommende Jahr zu planen, da Vergleichsfälle aus früheren Jahren nicht existieren. Die Corona-Folgen werden die Gemeinde weiterhin belasten und mit rasch ansteigenden Einnahmen sei nicht zu rechnen. Die zukünftige Finanzlage gestaltet sich daher schwieriger als die Jahre zuvor. Trotzdem hat Herr Bürgermeister Bischoff darauf hingewiesen, dass sich die Gemeinde nicht kaputtsparen dürfe. Sie sollte sich daher antizyklisch verhalten und die heimische Wirtschaft unterstützen. Der nun erstellte Haushaltsentwurf hätte den Spagat zwischen erforderlichen Investitionen und notwendigen Sparmaßnahmen hinbekommen.

Die Gemeinde verfügt über eine gute finanzielle Basis mit der sie eine gewisse Zeit überbrücken kann. Daher sollte die Gemeinde die Gelegenheit nutzen, die ihr die Krise bietet.

**Hinweis:** Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 11) eingesehen werden.